



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 29.01.2026
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich den Bebauungsplanentwurfes "Am Sägewerk (G 159)" - Satzung G 159-VS/I

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Satzung der Stadt Mainz

über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Am Sägewerk (G 159)";
Satzung "G 159-VS/ I"

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 17 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2026 folgende Satzung "G 159-VS/I" über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des vom Stadtrat am 29.11.2023 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Am Sägewerk (G 159)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "G 159-VS" am 23.08.2024 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein Jahr für verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

CAD - Planoelemente

Planeteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	Satzung G 159 VS-I.dwg	16.07.2026
Digitale Stadtgrundkarte	SGK G 159.dwg	29.01.2026
Satzungstext	3-150.la.docx	10.04.2026

Verfahren

	Genehmigung
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB	15.05.2024
2. Ausfertigung	15.08.2024
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB	23.08.2024
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB	
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB	17.06.2026
2. Ausfertigung	15.07.2026
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB	24.07.2026
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB	
5. Ausfertigung	
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB	

Bearbeiter/in	Groh	03.07.2026	gez. Groh
Zeichner/in	Avenarius		
	Genter		
Abteilungsleiter	Rosenkranz	03.07.2026	gez. Rosenkranz
Amtsleiter	Strobach	06.07.2026	gez. Strobach
Mainz: 06.07.2026		Ausgefertigt, Mainz	15.07.2026
gez. Holle			gez. Haase
Beigeordneter			Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre
Satzung G 159-VS/I

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Am Sägewerk (G 159)"